



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Verfassungsgemäße Erbschaftsteuer**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis: 2550

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
052 01	Erbschaftsteuer	767.000.000	+600.000.000	1.367.000.000

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Durch eine solidarische verfassungsgemäße Ausgestaltung der Erbschaftsteuer entstehen dem Land Mehreinnahmen aus einer einnahmefesten Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler